



**Stadtschüler*innenvertretung des
Universitätsstadt Marburg**
Interessenvertretung der Marburger
Schüler*innenschaft
Adresse: Frankfurter Straße 21
35037, Marburg

Marburg an der Lahn, den 29.10.2023

2. Einladung zum 1. Stadtschüler*innenrat, 1. Stadtschüler*innenrat der Stadtschüler*innenvertretung Marburg im Geschäftsjahr 2023/24

Liebe Stadtschüler*innenratsdelegierte,
Liebe Stadtvorstandsmitglieder,
Liebe Stadtverbindungslehrkräfte,
Liebe Schulsprecher*innen,
Liebe Interessierte,

hiermit lade ich Euch herzlich zum 1. Stadtschüler*innenrat der Stadtschüler*innenvertretung Marburg im laufenden Geschäftsjahr ein.

Wann:	Montag, den 06.11.2023
Ort:	Carl-Strehl-Schule Am Schlag 2b 35037 Marburg
Raum:	Multifunktionsraum
Beginn:	09:00 Uhr
Anreise ab:	08:30 Uhr
Voraussichtliches Ende:	ca. 15:30 Uhr

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Formalia
 - a. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - b. Wahl des Tagespräsidiums
2. Was ist der SSR?
 - a. Grundsätzliches
 - b. Ämter
 - c. Rechte und Pflichten
3. Rechenschaft und Entlastung des alten Vorstandes
4. Wahlen
 - a. Wahlpräsidium
 - b. Stadtschulsprecher*in
 - i. Einreichung der Wahlvorschläge
 - ii. Vorstellungsrunde
 - iii. Fragerunde
 - iv. Aussprache
 - v. Bei Bedarf: Personaldebatte

Seite 1 von 2

SSR Marburg

Frankfurter Straße 21
35037 Marburg

Vertreten durch:

Alex Winter
Komm. Leiter*in

Aufsicht:

Staatl. Schulamt
Marburg Biedenkopf

Kontakt:

TEL: +491625327922
ssr_marburg@web.de

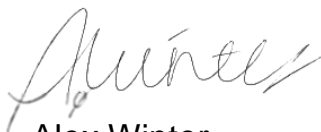
- vi. Stimmenabgabe
 - vii. Ergebnisverkündung
 - c. Stellvertretende Stadtschulsprecher*innen
 - i. Gleich wie bei Punkt b i bis vii
 - d. LSR-Delegierte*r
 - i. Gleich wie bei Punkt b i bis vii
 - e. Stellvertretende*r LSR-Delegierte*r
 - i. Gleich wie bei Punkt b i bis vii
 - f. Beisitzer*Innen
 - i. Gleich wie bei Punkt b i bis vii
 - g. Verbindungslehrkräfte
 - i. Gleich wie bei Punkt b i bis vii
5. Anträge
- a. Verlesung
 - b. Debatte
 - c. Abstimmung
6. Sonstiges
- a. Verteilung von Materialien

Nach §13 Abs.1 Sch/StudVtrV HE sind Schülervetreter **im vollen Umfang für ihre Arbeit freizustellen**. Eine Notation der Fehlzeit ist damit, selbst wenn sie **als entschuldigt notiert wird, unzulässig**. Auch im Zeugnis darf diese **Fehlzeit nach §12 Abs.3 Sch/StudVtrV HE nicht vermerkt werden**. Darüber hinaus gilt nach §12 Abs.1 Sch/StudVtrV HE ein Benachteiligungsverbot für Schülervetreterinnen und Schülervetreter.
Wir bitten um Einhaltung der Vorschriften!

Weitere Hinweise zur Fahrtkostenerstattung, Barrierefreiheit, Datenschutz, Verpflegung und Haftungsausschluss finden Sie im Dokument „Hinweise“.

Anträge an den SSR können bis Samstag, den 04.11.2023 per E-Mail an ssr_marburg@web.de eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Alex Winter
Kommissarische*r Leiter*In